

Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Allgemeine Informationen

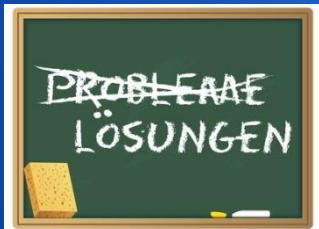
Ab 2011 gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe, die zusätzlich zum Regelbedarf beantragt werden können.

Anspruchsberechtigt sind Bezieherinnen und Bezieher von :

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Die Leistungen für den Schulbedarf werden an Antragsteller direkt ausgezahlt.

Andere Leistungen werden direkt mit dem Leistungsanbieter verrechnet.



Klassenfahrt

Für Ausflüge und (mehrtägige) Klassenfahrten kann eine Kostenübernahme - zuzüglich einer Verpflegungspauschale - erfolgen. Anspruchsberechtigt sind Besucherinnen und Besucher einer Kindertageseinrichtung bzw. einer allgemeinbildenden Schule. Wichtig: Der Antrag muss vor Reisebeginn bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Dafür benötigen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. KITA, die Bankverbindung und den Namen des Klassenlehrers.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können unter bestimmten Voraussetzungen eine Jahreskarte oder einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten beantragen. Eine Kostenübernahme durch die zuständige Behörde erfolgt in der Regel, wenn die nächstgelegene Schule weder zu Fuß noch per Fahrrad erreicht werden kann und die Kosten nicht von einer anderen Seite übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können monatlich bis zu 10€ für Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder angeleitete Freizeitaktivitäten bezuschusst werden. Zur Antragstellung benötigt die zuständige Behörde eine Mitgliedsbescheinigung mit Angabe zur Beitragszahlung und Ihre Bankverbindung.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Schulausstattung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 100€ pro Jahr. Dieser Betrag wird in zwei Teilbeträgen wie folgt ausgezahlt: 70€ im August für das erste Schulhalbjahr und 30€ im Februar zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial (z.B. Füller, Malstifte, Taschenrechner) sollen dadurch erleichtert werden.

Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule für die Versetzung zu erreichen. Eine ergänzende Lernförderung (Nachhilfe) kann bezuschusst werden, wenn die Förderung angemessen, geeignet und erforderlich ist.

Zuschuss zum Mittagessen

Wenn Kindertageseinrichtungen, Horte oder Schulen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, kann für Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler dieser Einrichtungen ein finanzieller Zuschuss beantragt werden. Anspruchsberechtigte erhalten von ihrer Behörde einen Gutschein, mit dem sie beim Leistungsanbieter „bezahlen“ können.

Informationen zur Antragstellung

Alle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können mit einem Formular beantragt werden.

Um Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen zu können - stellen Sie für jedes Kind einen gesonderten Antrag.

Einen Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie

-nach Antragsprüfung und
-bei Erfüllung der Voraussetzungen.

ACHTUNG!
Die Leistungen verlängern sich nicht automatisch. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist ein neuer Antrag erforderlich.

Impressum:

Herausgeber:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises,
Abteilung Soziales und Integration
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Druck: GWAB mbH, Wetzlar
Fotos: www.fotolia.de

Wetzlar, Juni 2012

Als Bürgerin oder Bürger des Lahn-Dill-Kreises beantrage ich die Leistungen...

... als Bezieher/in von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bei folgender Behörde:

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Sophienstraße 5 oder
35576 Wetzlar

E-Mail: info@jobcenter-lahn-dill.de

Internet: www.jobcenter-lahn-dill.de

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Wilhelmstraße 16 - 22
35683 Dillenburg

... als Bezieher/in von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungsempfänger/in nach dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei folgenden Behörden:

Lahn-Dill-Kreis

Abteilung Soziales und Integration
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Stadt Wetzlar

Sozialamt
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 / 407-1406 oder 02771 / 407-409 oder 06441/99-5070

E-Mail: bildung-teilhabe@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie im Internet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, der Wohngeldstellen, der Abteilung Soziales und Integration und des Sozialamtes der Stadt Wetzlar beraten Sie gern und helfen mit Informationen weiter!

**Für eine gute Zukunft Ihres Kindes,
nehmen Sie die Leistungen in Anspruch!**

Das Bildungspaket

Lahn | Dill | Kreis 

Kommunales
jobcenter
Lahn | Dill | 

